



POLLINGER GEMEINDENACHRICHTEN

4951 Polling i.L., Waghamer Str. 3, Tel.: 07723/6505, E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

Internet: www.polling-innkreis.ooe.gv.at

AMTLICHE MITTEILUNG

September 2009



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-21, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis spätestens 8:00 Uhr früh bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEI
- ✓ BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Funktionstüchtige SPIELWAREN
- ✓ Saubere und tragbare SOMMER- und WINTERSCHUHE*
- ✓ SPORTSCHUHE*
- ✓ tragbare FUSSBALLSCHUHE*
- ✓ Funktionstüchtige INLINESKATER*

Was darf nicht hinein:

- ✗ VERSCHMUTZTE Kleidung
- ✗ NASSE Kleidung
- ✗ KAPUTTE Kleidung
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE oder SCHIMMELIGE Schuhe
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCUHE

*ausnahmslos paarweise gebündelt

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Termin: Freitag, den 02. Oktober 2009

Sammelstelle(n): Gemeinde Polling i.L. – Bauhof – Splittlager

(bitte bis spätestens 7:00 Uhr früh abgeben!)



Gemeinde
Polling
im Innkreis



Zivildienst in
ÖSTERREICH



BM.I
Bundesministerium für Inneres



Landes-
Feuerwehrkommando



Für Ihre Sicherheit

Zivildienst-Probearm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 2009, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit 8.126 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivildienst-Probearm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten.
Verhaltensmaßnahmen beachten!

Am 3. Oktober 2009 nur Probearm!



Alarm



1 Minute
auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober 2009 nur Probearm!



Entwarnung



1 Minute
gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten!

Am 3. Oktober 2009 nur Probearm!



Infotelefon am 3. Oktober 2009 von 9:00 bis 15:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Oö. Landes-Feuerwehrkommando

Tel.: 130 (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

Information

In der **Kalenderwoche 40** wird mit dem Neubau der Multifunktionellen Halle begonnen. Der anfallende Erdaushub wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es ist lediglich die Zustellung zu bezahlen, natürlich kann man auch den Erdaushub selbst abholen. Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Polling.

Vermessungsamt



Information des Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Das Vermessungsamt Braunau hat in der Katastralgemeinde 40216 Polling die Aktualisierung der Grundstücke hinsichtlich aktueller Nutzungen abgeschlossen. Dadurch ergaben sich Änderungen im Grundstücksverzeichnis und in der digitalen Katastralmappe. Die aktuellen Daten sind im Vermessungsamt Braunau oder via Internet unter www.bev.gv.at erhältlich.

Einladung zum Seniorentag

DER SENIORENTAG der Gemeinde Polling/I. findet heuer am **Sonntag, den 18. Oktober 2009**, im Gasthaus zur Kaiserlinde, Stranzinger Elfi statt.



Sicher – sichtbar

Sicherheitswesten für alle Taferlklassler in Oberösterreich

Eine gemeinsame Aktion im Rahmen der Initiative "Bündnis für Familie" von AUVA, UNIQA Zivilschutzverband und Land OÖ

Schutz vom ersten Schultag an

Unsere Kinder kennen viele Situationen noch nicht und könne die Folgen Ihres Handelns meist noch nicht absehen. Außerdem sind sie leicht ablenkbar und ungestüm, was das Unfallrisiko weiter erhöht. "Sobald ich das Auto sehe, sieht mich der Autofahrer auch", lautet oft die gefährliche Fehleinschätzung. Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Kinder für die Autofahrer besser sichtbar wären. Dunkel gekleidete Passanten sind erst aus rund 30 Metern erkennbar und in den meisten Fällen ist es dann zu spät, einen Unfall zu verhindern. Mit der Sicherheitsweste erhöht sich die Sichtbarkeit auf gut 150 Meter!

Kindersicherheit wirkt

Auch heuer leistet das Land Oberösterreich bereits zum fünften Mal einen Beitrag dazu und stellt gemeinsam mit der AUVA, der Uniqa und dem Zivilschutzverband 17.000 Kinderwarnwesten für alle oberösterreichischen Schulanfängern kostenlos zur Verfügung. Sie dient der Sicherheit der Kinder auf den Schulwegen, bei Schulausgängen und auch bei allen Freizeitaktivitäten ganz nach dem Motto: Sicher – sichtbar!. Die Westen werden wieder zu Schulbeginn in den einzelnen Volksschulen direkt an die Kinder verteilt.

„Kinder sind besonders schutzbedürftig. Die Kinderunfallverhütung hat für mich als Familienreferent des Landes OÖ oberste Priorität.“, so LH- Stv. Hiesl.

Der Bürgermeister:

Reider-Stranzinger-Dal

Wertvolle Leistung: sorgsam nützen



DER SORGSAME UMGANG MIT KRANKENTRANSPORTEN DIENT AUCH DER SICHERHEIT. IM NOTFALL SOLLTE EIN RETTUNGSWAGEN SOFORT VERFÜGBAR SEIN – UND NICHT ANDERWEITIG EINGESETZT.

Gemeinden, Land und Gebietskrankenkasse tragen gemeinsam das Rettungswesen in Oberösterreich. Sie kämpfen Jahr für Jahr mit starken Kostensteigerungen – Geld das für andere dringend benötigte Leistungen fehlt.

Oberösterreich verfügt als eines von wenigen Bundesländern über eine umfassende Sachleistungsversorgung beim Krankentransport. Für die Patienten bedeutet das: Wer aus gesundheitlichen Gründen – und mit Bestätigung des behandelnden Arztes – nicht selbstständig zur Behandlung fahren kann, wird von Rettung oder Taxi befördert. Finanziert werden die Krankentransporte von Gemeinden, Land und OÖGKK. Doch die Kosten steigen stark. Im Jahr 2008 wurden allein von der OÖGKK 25 Millionen Euro für Krankentransporte ausgegeben, das sind um 10 Prozent mehr als im Jahr davor. Um diese wertvolle Leistung weiterhin anbieten zu können, haben die Vertreter der Versicherten in der Satzung der OÖGKK klare Regeln festgelegt. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und diese Regeln respektieren, können Patienten auch in Zukunft ohne zusätzliche Kostenbelastung transportiert werden. „Unsere Vertragsärzte im ganzen Bundesland unterstützen uns, indem sie sehr

sorgfältig prüfen, ob ein Patient wirklich den Taxi- oder Rettungstransport braucht und die Voraussetzungen erfüllt sind. Wir als Versicherte müssen aber ebenfalls beim sorgsamem Umgang mithelfen, denn schließlich geht es um unser eigenes Beitragsgeld. Jeder Beitragseuro kann nur einmal ausgegeben werden“, betont OÖGKK-Obmann Felix Hinterwirth.

Die OÖ Gebietskrankenkasse, die Gemeinden und das Land Oberösterreich setzen daher auf das Verantwortungsbewusstsein von Patienten, Ärzten und Rettungsorganisationen. „Wir haben vernünftige Regeln für

Die wichtigsten Regeln zum Krankentransport

- Entscheidend für den verordnenden Arzt ist ausschließlich der körperliche und geistige Zustand des Patienten: Der Krankentransport kann nur bei Geh- und Unfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Eine nachträgliche Ausstellung eines Transportscheines ist nicht zulässig. Für Erste-Hilfe-Fälle ist natürlich keine Transportverordnung notwendig.
- Anspruch besteht auf den Transport zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle. Mehrkosten für weitere Strecken sind selbst zu bezahlen.
- Bei Serienbehandlungen gilt: Die Voraussetzungen für den Krankentransport müssen für jede einzelne Fahrt gegeben sein. Bessert sich der Gesundheitszustand, kann der Bedarf für den Krankentransport im Verlauf einer längeren Behandlung wegfallen.
- Bei Gehfähigkeit des Patienten besteht kein Anspruch auf Krankentransport, daher gibt es auch keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

den Krankentransport. Ich ersuche unsere Versicherten daher, die Entscheidung ihres Arztes zu unterstützen und sich nur dann auf Transportschein fahren zu lassen, wenn es wirklich nötig ist!“, appelliert Obmann Hinterwirth an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.

Es geht aber nicht nur ums Geld: Im Fall des Falles kann ein Rettungswagen Leben retten – wenn er verfügbar und nicht anderweitig eingesetzt ist ...

„Rettung und Krankentransporte sind wertvolle Leistungen. Dafür gibt es klare, vernünftige Regeln der Versichertengemeinschaft. Wir alle können durch Einhaltung dieser Regeln dazu beitragen, dass sich OÖ auch weiterhin ein so patientenfreundliches Rettungs- und Transportwesen leisten kann.“

Felix Hinterwirth

Obmann der OÖ Gebietskrankenkasse

